

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5548
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Förderung freier Kulturträger – Verlängerung der Zuschussvereinbarungen ab 2027

Datum: 19.05.2026
Federführung: Vorstand für Bildung, Kultur und Familie
Fachbereich Kultur

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Vorberatung)	09.06.2026	Ö	
Kulturausschuss (Vorberatung)	18.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2027 sowie im Vorgriff auf die Haushalte 2028 bis 2029 mit folgenden freien Kulturträgern Zuschussverträge zur institutionellen Förderung bzw. zur Dauerprojektförderung in Form von Drei-Jahres-Verträgen zu schließen. Die unten genannten Beträge bilden die maximal mögliche Zuschusshöhe.

Nr.	Freier Kulturträger	Zuschusszweck	Zuschuss 2027	Zuschuss 2028	Zuschuss 2029
1	Piesberger Gesellschaftshaus e.V.	Institutionelle Förderung – Personalkosten, Energie-/Hausnebenkosten, Bauunterhaltung	279.150 €	292.700 €	306.900 €
2	Dreidimensional e.V.	Institutionelle Förderung – Miet- und Unterhaltungskosten für den Betrieb der skulptur-Galerie, Aufwandsentschädigungen für Künstler/Kuratoren	22.600 €	23.300 €	24.000 €
3	werk.statt e.V.	Institutionelle Förderung – Förderung der Vereinszwecke, Finanzierung von Technikkosten	10.600 €	10.600 €	10.600 €
4	Gay in May e.V.	Dauerprojektförderung – Organisation und Durchführung des queeren Festivals „Gay in May“	10.750 €	11.000 €	11.500 €
5	Kulturverein am fantastischen Freihafen e.V. (KAFF e.V.)	Institutionelle Förderung – Miet- und Betriebskosten, Aufwandsentschädigungen in Bereichen IT-Wartung, Buchhaltung, Facility-Management sowie Kunst- und	15.150 €	15.600 €	16.000 €

		Kulturveranstaltungen			
6	Museum für Industriekultur Osnabrück gGmbH	Institutionelle Förderung – Personalkosten für lfd. Betrieb	614.500 €	679.800 €	691.000 €
7	Musikbüro Osnabrück e.V.	Institutionelle Förderung – Personal-, Verwaltungs-, Sach- und Projektkosten	134.300 €	139.700 €	145.280 €
8	Osnabrücker Schulmuseum e.V.	Institutionelle Förderung – Miet- und Nebenkosten für Museumsbetrieb	22.900 €	22.900 €	22.900 €
9	Probephöhne e.V.	Institutionelle Förderung – Miet- und Unterhaltungskosten	12.800 €	12.800 €	12.800 €
10	Schlossverein Osnabrück e.V.	Dauerprojektförderung – Organisation und Durchführung des Musikfestivals „CLASSIC CON BRIO“	23.200 €	23.200 €	23.200 €
11	Figurentheater Osnabrück e.V.	Institutionelle Förderung – Personal- und Sachkosten	255.100 €	262.800 €	270.700 €
12	Lagerhalle e.V.	Institutionelle Förderung – Personalkosten für lfd. Betrieb und lfd. Bauunterhaltung	680.000 €	700.400 €	721.400 €
13	Lagerhalle e.V. – Folk im Viertel	Dauerprojektförderung – Organisation und Durchführung des Altstadtfestes „Folk im Viertel“	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Gesamt			2.086.050 €	2.199.800 €	2.261.280 €

Anmerkung: Die Zuschusssummen wurden jeweils auf volle Zehner-Euro-Beträge gerundet.

A. Finanzielle Auswirkungen:

Ja siehe Beschluss

Betroffene Produkte: 1.100.2.7.3.01 Institutionelle Förderung
1.100.2.7.3.02 Kulturförderung und Veranstaltungen

Weitere Angaben

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf die **Jahre 2027 – 2029.**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

Die für die Zuschussverträge vorgesehenen Fördersummen im Beschluss sind im Doppelhaushalt 2026/2027 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes veranschlagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung im Vorgriff auf künftige Haushalte bedeutet, dass der Rat auf Abwägungsmöglichkeiten im Rahmen von Haushaltsberatungen verzichtet. Eine mehrjährige finanzielle Verpflichtung wird daher unter finanziellen Gesichtspunkten als kritisch beurteilt. Dies hätte zur Folge, dass zwangsläufig an anderen Stellen Einsparungen vorgenommen werden müssten.

B. Personelle Auswirkungen: keine

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen: vgl. Kulturstrategie

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch): keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück: keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

Alternative 1: Förderung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel nur für das Haushaltsjahr 2027.

Alternative 2: Zusätzlich zu dem obenstehenden Beschlussvorschlag werden Mittel in Höhe von 8.530 € für den Dreidimensional e.V. als überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2027 bereitgestellt und in die Haushaltsplanung für die Folgejahre aufgenommen (vgl. Zusatzantrag vom 13.03.2026, Anlage 3).

Der Fachbereich Kultur weist darauf hin, dass eine Entscheidung des Rates über die Antragstellung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses bereits getroffen wurde. Eine Änderung der Entscheidung in diesem Fall wird vermutlich weitere Ergänzungsanträge anderer Träger nach sich ziehen.

G. Beteiligte Stellen: Fachbereich Finanzen und Controlling

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Vielfältiger Kulturstandort und lebendige Friedensstadt - vielfältig-offen-kreativ (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Die Zuschussvereinbarungen zwischen der Stadt Osnabrück und den im Beschluss genannten freien Kulturträgern laufen zum Ende des Jahres 2026 aus. Die Träger haben jeweils einen Antrag auf Fortführung der Förderung ab dem Jahr 2027 gestellt.

Das grundsätzlich übliche Verfahren sieht vor, über Folgeanträge im ersten Halbjahr des letzten Zuschussjahres zu verhandeln und den Rat vor der Sommerpause die Entscheidung über die Verlängerung der Zuschussverträge inklusive der Übernahme von strukturellen Mehrbedarfen bedingt durch Inflation und/oder Tarifsteigerungen zur Sicherstellung des vorgehaltenen Kulturangebots der Träger treffen zu lassen. Damit soll den Trägern sichere Planbarkeit und eine klare Perspektive gewährt werden.

Eine Entscheidungsfindung über darüberhinausgehende zusätzliche strukturelle sowie angebotserweiternde Mehrbedarfe ist im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgesehen. Über die Mehrbedarfe wurde entsprechend bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 entschieden (vgl. VO/2025/4963).

Die im Beschluss genannten Zuschusssummen beinhalten beantragte Steigerungen zur Deckung struktureller Mehrbedarfe bedingt durch Inflation und/oder Tarifsteigerungen für den Qualitätserhalt bestehender Angebote. Darüber hinaus beinhalten die Zuschusssummen von einigen Trägern beantragte zusätzliche Mehrbedarfe (strukturell und/oder angebotserweiternd), soweit diese im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2026/2027 anerkannt wurden.

Einige beantragte Mehrbedarfe der freien Träger wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt (vgl. VO/2025/4963).

Die der Haushaltsentscheidung zugrunde liegenden Anträge finden Sie in VO/2025/4694 und VO/2025/4638-01. Der Folgeantrag des Lagerhalle e.V. zur Dauerprojektförderung „Folk im Viertel“ wurde erst nach dem Zeitpunkt der Erstellung der o.g. Vorlagen eingereicht (s. Anlage 2).

Der Verein Dreidimensional hat im März 2026 einen aktualisierten Antrag eingereicht (s. Anlage 3). Die Verwaltung sieht sich an den Haushaltsbeschluss gebunden.

Der aktuelle Beschluss ist formal erforderlich, um die Drei-Jahres-Verträge ab 2027 im Vorgriff auf die Haushalte 2028 und 2029 abschließen zu können.

Ergänzender Hinweis:

Die Euregio Musik Festival UG erhält für die Organisation und Durchführung des Bundesjugendorchesters als Auftakt des Euregio Musik Festivals aufgrund variierender Antragshöhen keinen langfristigen Zuschussvertrag, sondern einen jährlich zu bewilligenden Förderbescheid. Für das Jahr 2027 liegt der Verwaltung ein Antrag vor (26.780,89 €). Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt.

Gez. Mersinger

Anlage/n

- 1 - Kurzbeschreibung der freien Träger (öffentlich)
- 2 - Antrag Lagerhalle e.V. - Folk im Viertel (öffentlich)
- 3 - Aktualisierter Antrag Dreidimensional e.V. vom 13.03.2026 (öffentlich)